

# Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „Quittengelee“ vom 20. Februar 2024 08:40

## Zitat von qchn

ich finde nicht, dass man sich als hartgesottener Krimineller auszeichnen muss, um von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Ich verstehe gut, dass einem das durch die Umwelt immer suggeriert wird und natürlich würde unser Rechtstaat (und die öffentlich-rechtliche Krimilandschaft gleich mit) nicht mehr hinterherkommen, wenn alle die Aussage verweigern, aber das heisst nicht, dass die Nichtwahrnehmung dieses Rechts eine in irgendeiner Form moralisch überlegene Handlung ist. Es findet in der öffentlichen Wahrnehmung eine Vermischung der Systemlogiken statt: Sich nicht selbst zu beschuldigen zu müssen ist eines der ältesten Elemente des Rechtstaats überhaupt und damit legitim. Wer beichten möchte, kann dafür in die Kirche gehen oder sonst irgendwie psychologische Hilfe in Anspruch nehmen.

Die wenigsten Menschen haben Erfahrung vor Gericht. Die betroffene Person war 30 und trägt ihr Leben lang an der Schuld, der Richter ist eine Autoritätsperson und entscheidet darüber, ob man ggf. in den Knast einfährt. Zudem sind dort Eltern eines toten Kindes und sie wurde gefragt, ob sie das alles kalt ließe. Findest du das echt so abwegig, sich erklären zu wollen? Vielleicht hat ihr Anwalt sie nicht gut beraten.

## Zitat von RosaLaune

Hartgesottene Kriminelle sind auch nur ganz normale Menschen. Und bis er kriminell wurde, hat sich auch ein Mörder nichts zu Schulden kommen lassen.

Jemand, der regelmäßig Banken ausraubt oder Omas am Telefon Bargeld abschwatzt, dürfte eher dazu in der Lage sein, taktisch klug und wohlüberlegt vor Gericht zu handeln.

Inwiefern hat sie sich denn selbst belastet durch ihre Aussage, hat das jemand parat? Oder steht das schon irgendwo in diesem Thread?